

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/1043/2013**

Datum: 10.10.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
Der Wahlleiter

**Betrifft: Wahlkreiseinteilung Kommunalwahlen 2014**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	14.11.2013	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2013	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Wahlgebiet Stadt Eberswalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2014 in zwei Wahlkreise einzuteilen.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Wahlkreis (WK) I: Gemarkung Finow, bestehend aus den Ortsteilen Brandenburgisches Viertel, Finow und Gemarkung Spechthausen, bestehend aus dem Ortsteil Spechthausen (= 15.988 Einwohner, Stand 31.12.2012)

Wahlkreis (WK) II: Gemarkung Eberswalde, bestehend aus den Ortsteilen Eberswalde und Eberswalde 2, Gemarkung Sommerfelde, bestehend aus dem Ortsteil Sommerfelde, Gemarkung Tornow, bestehend aus dem Ortsteil Tornow  
(= 24.085 Einwohner, Stand 31.12.2012)

Holzhauer  
Wahlleiter

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## Sachverhaltsdarstellung:

Nach den §§ 20 Abs. und 21 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) sind im Wahlgebiet (= Stadtgebiet Eberswalde) mindestens 2 und höchstens 5 Wahlkreise zu bilden.

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise ist darauf zu achten, dass

- a) der räumliche Zusammenhang gewahrt ist und
- b) die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der einzelnen Wahlkreise nicht mehr als 25 % nach oben oder nach unten beträgt.

Die Wahrung des räumlichen Zusammenhanges ist durch die Beachtung der bestehenden Ortsteilgrenzen entsprechend der Hauptsatzung (§ 3) gewährleistet.

Die Einhaltung der höchstzulässigen Abweichung von 25 % wird durch die nachstehende Berechnung verdeutlicht, wobei für die Berechnung nach § 87 KWahlG die Einwohnerzahlen der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (= Stand 31.12.2012) maßgeblich ist:

Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde zum 31.12.2012	38.960 Einwohner
geteilt durch 2 (= vorgesehene Zahl der Wahlkreise) =	19.480 Einwohner
Erhöhung um 25% (Obergrenze) =	25.350 Einwohner
Verringerung um 25% (Untergrenze) =	14.610 Einwohner

Die vorgesehene Einteilung des Wahlgebietes mit 15.988 Einwohnern im Wahlkreis I und 24.085 Einwohnern im Wahlkreis II entspricht daher den gesetzlichen Anforderungen.

Die vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung ist identisch mit der für die Kommunalwahlen 2008 beschlossenen Wahlkreiseinteilung und stimmt mit den Absichten der Kreiswahlleiterin zur Wahlkreiseinteilung für die Kreistagswahl überein, was aus Gründen der Praktikabilität angestrebt wird.

Die beabsichtigte Änderung der Ortsteilgrenzen (Brandenburgisches Viertel / Leibnizviertel / Kahlenberg) durch Änderung der Hauptsatzung hat auf die vorstehende Wahlkreiseinteilung keinen Einfluss, da ausschließlich die Binnengrenzen innerhalb der Wahlkreise betroffen sind und die Grenze zum benachbarten Wahlkreis nicht berührt wird.